

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen
mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Orchideen-Kalk-Buchenwälder (9150)

(abgestimmte Fassung, Stand Dezember 2020)

Inhalt

- | | |
|---|---|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen (Vermeidung von Beeinträchtigungen) |
| 1.4 Lebensraumtypische Arten | 4.2. Pflege- und Entwicklungshinweise |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3. Spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Mögliche Beeinträchtigungen | 6 Literatur |
| 3 Schutzziele | |
| 3.1 Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp | |

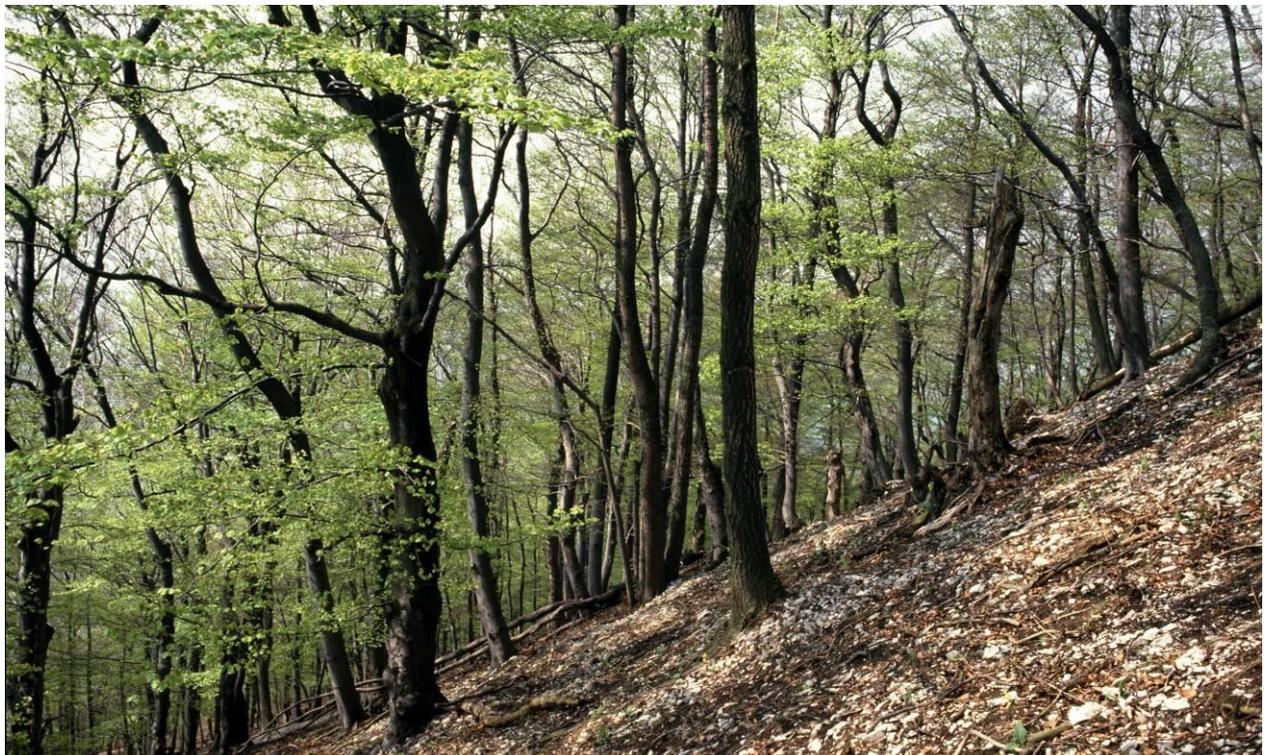


Abb. 1: Orchideen-Buchenwald mit hohem Anteil von Totholz (Hörzen/Sieben Berge bei Alfeld)
(Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 9150 „Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)“

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2020):

1.1.1 Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTB)

1.1.2 Eichen-Mischwald trockenwarmer Kalkstandorte mit hohem Buchenanteil (WTE[WTB])
(falls Orchideen-Buchenwald Erhaltungsziel ist).

Pflanzengesellschaften:

Gesellschaften aus dem Verband der Orchideen-Buchenwälder (*Cephalanthero-Fagion*)
Orchideen-Buchenwald (*Carici-Fagetum*, inkl. *Seslerio-Fagetum* und *Taxo-Fagetum*).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Orchideen-Kalkbuchenwälder kommen auf trockenen, flachgründigen, vorwiegend süd- bis westexponierten Hängen, Kämmen oder Kuppen vor. Das Gestein der Standorte besteht aus Kalk, Dolomit oder Gips, auf dem sich mehr oder weniger flachgründige Rendzinen mit hohem Skelettanteil entwickelt haben.

Die Baumschicht ist oft relativ niedrig bzw. schlechtwüchsig, insbesondere in Beständen, die früher als Nieder- oder Mittelwälder genutzt wurden. In lichten Altholzbeständen können Kraut- und Strauchschicht gut ausgebildet, in dichteren Beständen aber auch sehr spärlich ausgeprägt sein. Charakteristisch für die Orchideen-Kalkbuchenwälder sind licht- und wärmebedürftige Arten (s. 1.4.1). Ein wesentliches Kriterium ist auch das Fehlen oder Zurücktreten ausgesprochener Frischezeiger wie Aronstab (*Arum maculatum*) oder Bär-Lauch (*Allium ursinum*).

Örtlich – v. a. im Kontakt zu Felsbereichen – tritt eine Ausprägung mit Blaugras (*Sesleria albicans*) auf. An absonnigen Steilhängen ist eine Ausprägung mit Christophskraut (*Actaea spicata*) zu finden. Auf Standorten mit versauerter Lössauflage treten Übergänge zu bodensauren Buchenwäldern auf, u. a. mit Weißlicher Hainsimse (*Luzula luzuloides*).

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Buchenwälder trockenwarmer Kalkstandorte bilden i. d. R. Komplexe mit anderen Wald-Lebensraumtypen, insbesondere mit frischen Kalk-Buchenwäldern (LRT 9130), örtlich auch mit Felsen und Felsrasen (LRT 8160, 8210, 8220, 6110, 6120). Vielfach gibt es Übergänge zu trockenen Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern (LRT 9170) und zu Hangmischwäldern (LRT 9180). Besonders bedeutsam sind thermophile Säume an Außen- und Innenrändern.

1.4 Lebensraumtypische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

Hauptbaumart: Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)

Misch- und Nebenbaumarten: Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Eibe (*Taxus baccata*)

Arten der Krautschicht: Acker-Glockenblume (*Campanula rapunculoides*), Finger-Segge (*Carex digitata*), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Erd-Segge (*Carex humilis*), Berg-Segge (*Carex montana*), Weißes Waldvögelein (*Cephalanthera damasonium*), Rotes Waldvögelein (*Cephalanthera rubra*), Schwertblättriges Waldvögelein (*Cephalanthera longifolia*), Braunrote Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*), Kleinblättrige Stendelwurz (*Epipactis microphylla*), Nicken-

des Perlgras (*Melica nutans*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*), Kalk-Blaugras (*Sesleria albicans* ssp. *albicans*), Straußblütige Wucherblume (*Tanacetum corymbosum*), Kleine Wiesentraute (*Thalictrum minus*), Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*) u. a.

1.4.2 Tierarten

Vögel: keine Besonderheiten, typische Arten der Buchenwälder wie Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*), Hohltaube (*Columba oenas*).

Säugetiere: Fledermäuse allgemein, z.B. Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Sofern geeignete Binnen- und Randstrukturen vorhanden sind, Lebensraum zahlreicher **Wirbellosenarten**, insbesondere von Gehäuseschnecken wie Steinpicker (*Helicigona lapicida*) und Land-Deckelschnecke (*Pomatias elegans*), Nachtfaltern und Käfern.

1.5 Entstehung und Nutzung

Orchideen-Kalkbuchenwälder bilden die heutige potenzielle natürliche Vegetation auf flachgründigen, wärmebegünstigten Kalkstandorten. Teile der ursprünglichen Vorkommen wurden seit dem Mittelalter gerodet und in Kalkmagerrasen umgewandelt oder durch intensivere Nieder- oder Mittelwaldnutzung zu Eichen-Hainbuchenwäldern entwickelt (vgl. LRT 9170). Teilflächen der ehemaligen Kalkmagerrasen wurden später aufgeforstet (oft mit Schwarz-Kiefer) oder entwickeln sich durch Sukzession über Gebüschstadien wieder langfristig zu Orchideen-Buchenwäldern. Die verbliebenen Bestände wachsen meist auf alten Waldstandorten, da die steilsten Hanglagen nur schwer anders zu bewirtschaften waren. Auf weniger extremen Standorten wurden Orchideen-Kalkbuchenwälder auch durch historische Waldnutzungsformen zu Lasten mesophiler Kalkbuchenwälder gefördert (s. 2.4).

Vereinzelt wurden ehemalige Standorte dieses Lebensraumtyps durch Gesteinsabbau zerstört. Heute werden die Orchideen-Buchenwälder wegen der Steillage und der geringen Produktivität forstlich nur teilweise regelmäßig genutzt. Es sind oft Schutzwälder an erosionsgefährdeten steilen Hängen, die zugleich Waldgrenzstandorte darstellen. Ein erheblicher Teil der Bestände weist noch Relikte früherer Nieder- und Mittelwaldnutzungen auf. Teilflächen sind in den NLF als Naturwälder nutzungsfrei bzw. in erheblichem Umfang als Beitrag zu den Zielen der Nationalen Biodiversitätsstrategie des Bundes (Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche = NWE 5) aus der Nutzung genommen.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Der Verbreitungsschwerpunkt der Orchideen-Buchenwälder liegt in den Kalkgebieten des Weser- und Leineberglands sowie des nördlichen Harzvorlands (meist auf Kreide, Weißem Jura oder Muschelkalk). Kleine Vorkommen gibt es in den Gipskarstgebieten (Zechstein) des südwestlichen Harzvorlands sowie an einer Stelle auf devonischem Kalk im Harz (Iberg). Die Vorkommen im nördlichen Harzvorland (Naturraum D33) zählen zwar zur atlantischen Region, sind aber aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten eher als kontinental zu betrachten. Aufgrund fehlender standörtlicher Voraussetzungen fehlt dieser Lebensraumtyp im eigentlichen atlantischen Tiefland.

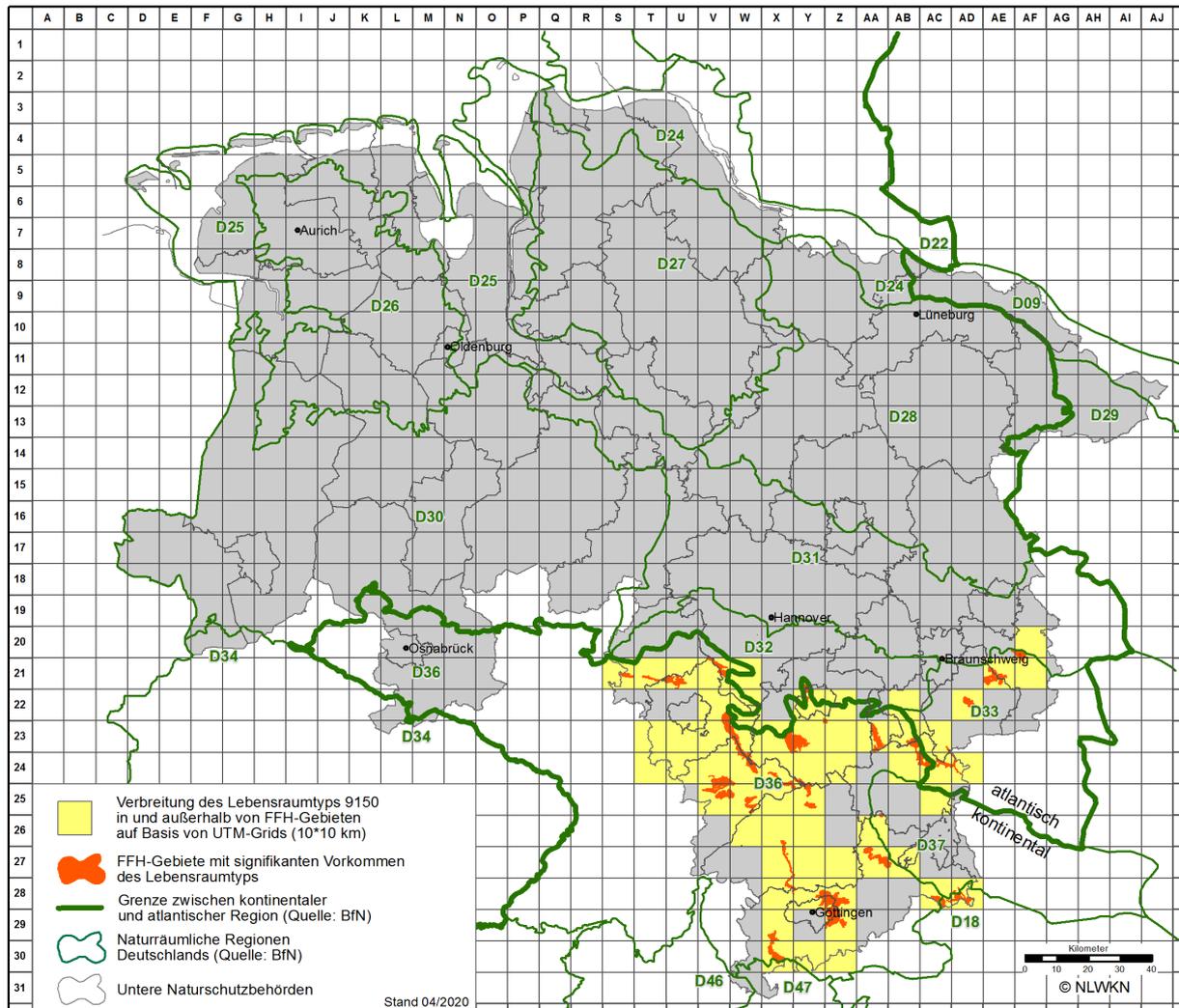


Abb. 2: Verbreitung des LRT 9150 „Mittleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald (*Cephalanthero-Fa-gion*)“ (auf der Grundlage der Daten des FFH-Berichts 2019)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Ostthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Die größten Vorkommen liegen in den FFH-Gebieten 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“, 117 „Sieben Berge und Vorberge“ und 170 „Buchenwälder und Kalk-Magerrasen zwischen Dransfeld u. Hedemünden“. Weitere große Bestände finden sich im Wesergebirge und Süntel (FFH 112), am Hainberg (FFH 120), im Göttinger Wald (FFH 138) sowie im Bereich Ith und Idtberg (FFH 114), vgl. Tab. 1. Die größten Vorkommen, die formal zur atlantischen Region gehören, befinden sich im Bereich Harly (FFH 123) und Asse (FFH 152).

Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 9150 „Mittleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald (Cephalanthero-Fagion)“ in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Bestände ab 8 ha nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 8/2020), Flächengrößen gemäß Basiserfassung (2002-2015), gerundet.

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	
1	125	K	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz	Holzminden	128
2	117	K	Sieben Berge, Vorberge	Hildesheim (LK)	120
3	170	K	Buchenwälder und Kalk-Magerrasen zwischen Dransfeld u. Hedemünden	Göttingen	99
4	138	K	Göttinger Wald	Göttingen (LK u. Stadt)	69
5	112	K	Süntel, Wesergebirge, Deister	Hameln-Pyrmont, Schaumburg	52
6	120	K	Hainberg, Bodensteiner Klippen	Wolfenbüttel	49
7	114	K	Ith	Hameln-Pyrmont, Hildesheim (LK), Holzminden	35
8	122	K	Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)	Goslar, Salzgitter	25
9	169	K	Gebietsteile im Hils und Greener Wald	Holzminden, Northeim	23
10	136	K	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa	Göttingen	14
11	123	A/D33	Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg	Goslar	10
12	145	K	Iberg	Göttingen	9
13	152	A/D33	Asse	Wolfenbüttel	8

Region: A = atlantische Region, K = kontinentale Region, D33: kontinental geprägter Naturraum der atlantischen Region

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Das größte Vorkommen außerhalb der FFH-Gebiete (und insgesamt) befindet sich im Sackwald (mit Paradiesgarten und Teufelskirche) südöstlich von Alfeld (LK Hildesheim), wurde in der Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche allerdings seinerzeit nur sehr unvollständig erfasst und daher nicht als FFH-Gebiet gemeldet. Der zweitgrößte Komplex liegt in der Umgebung von Bad Pyrmont (LK Hameln-Pyrmont). Weitere bedeutende Bestände wurden in den Landkreisen Holzminden, Northeim und Göttingen erfasst (s. Tab. 2). Diese Wälder bedürfen neben den FFH-Gebieten ebenfalls eines vorrangigen Schutzes, zumindest durch konsequente Umsetzung des gesetzlichen Biotopschutzes (s. 2.3).

Tab. 2: Bedeutendste Vorkommen von Orchideen-Kalk-Buchenwäldern außerhalb von FFH-Gebieten (ab 5 ha)

	Nummer Biotopkartierung ¹⁾	Region	Gebietsname	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet
1	4124/033, 112 und Umgebung	K	Sackwald zwischen Sack und Winzenburg	Hildesheim (LK)	170*	–
2	3920/035-036, 049-051, 4120/006, 017	K	Pyromonter Wald und Umgebung	Hameln-Pyromont	60*	–
8	4122/066, 013, 102	K	Heiligenberg, Hohe Knapp und Kruckberg bei Bodenwerder	Holzminden	4*	–
4	4324/013	K	Ahlsburg	Northeim	10*	–
3	4524/052 u. Umgebung 4524/059	K	Emme, Ecksberg	Göttingen	11	–
5	4124/065 4124/097	K	Hatop, Rothenberg	Northeim	10	–
6	4524/109	K	Plesse bei Gr. Schneen	Göttingen	5	–

Region: K = kontinentale Region

1) Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

* mit vorläufigen Daten der laufenden Aktualisierung der landesweiten Biotopkartierung, Stand 2019

2.3 Schutzstatus

		vollständig	teilweise
FFH-Richtlinie	Anhang I	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	▪ prioritär	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BNatSchG	gesetzlicher Biotopschutz gemäß § 30	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Orchideen-Kalkbuchenwälder sind als Wälder trockenwarmer Standorte nach § 30 BNatSchG geschützt. Somit sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigungen führen unzulässig. Die meisten Vorkommen liegen in Landschaftsschutzgebieten, während der Flächenanteil in Naturschutzgebieten bisher relativ gering ist. Für diesen LRT wichtige Naturschutzgebiete sind „Naturwald Saubrink / Oberberg“ (in FFH 114), „Hohenstein“ (in FFH 112) und „Itelteich“ (in FFH 136). Im Hinblick auf das Erfordernis einer Sicherung nach nationalem Recht ist vorgesehen, dass alle FFH-Gebiete bis 2021 als NSG oder LSG mit qualifizierten Verordnungen ausgewiesen werden.

Im Landeswald sind die meisten Vorkommen als Waldschutzgebiete gemäß LÖWE ausgewiesen, überwiegend als Naturwald bzw. NWE-Fläche (ohne forstliche Bewirtschaftung).

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Aufgrund der extremen, sehr trockenen und flachgründigen Standorte werden Orchideen-Buchenwälder in der Regel extensiver als andere Buchenwaldtypen bewirtschaftet. Da aber ein Teil der Bestände dennoch Defizite an Alt- und Totholz sowie vereinzelt auch Fremdholzbeimischung aufweist, in Einzelfällen starke Holzeinschläge erfolgten und Rückgänge charakteristischer Arten zu verzeichnen sind (s.u.), ist dieser Biotoptyp als gefährdet (RL-Kategorie 3) eingestuft (vgl. v. DRACHENFELS 2012).

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2019 auf 933 ha geschätzt. In einigen FFH-Gebieten wurden deutlich größere Bestände erfasst als in der früheren landesweiten Biotopkartierung (s. Tab. 3), was an der genaueren Untersuchung der oft

schwer zugänglichen Steilhänge, teilweise aber auch an einer weniger engen Auslegung dieses Lebensraumtyps durch die jeweiligen Kartierer liegt (gegenüber trockenen Ausprägungen mesophiler Kalk-Buchenwäldern des LRT 9130).

Der Bestandstrend ist einerseits leicht zunehmend (v.a. durch Umwandlung bzw. Sukzession nutzungsbedingter Eichenmischwäldern dieser Standorte), nach genaueren vegetationskundlichen Analysen örtlich aber auch negativ (Entwicklung von Orchideen-Buchenwäldern, die aus historischer Nieder- oder Mittelwaldnutzung hervorgegangen sind, zu mesophilen Buchenwäldern infolge Nutzungs- und Strukturänderungen sowie Eutrophierung; vgl. HEINRICHS et al. 2014). Aus den Biotopkartierungsdaten lässt sich bisher kein negativer Trend ablesen (es fehlen aber hinreichend genaue landesweite Referenzdaten aus früheren Jahren).

In der atlantischen Region hat Niedersachsen mit einem Flächenanteil von 5 % eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. Bei den Vorkommen, die der atlantischen Region zugeordnet sind, ist aber zu bedenken, dass sie in Niedersachsen (und wohl auch in Sachsen-Anhalt) ausschließlich im nördlichen Harzvorland (mit Ostbraunschweigischem Hügelland) liegen, ein Naturraum, der aus niedersächsischer Sicht der kontinentalen Region anzuschließen wäre. In der kontinentalen Region ist der Anteil Niedersachsens an der Gesamtfläche mit 6,6 % gering, für die Erhaltung des Verbreitungsgebietes und die qualitative Bandbreite des Lebensraumtyps aber dennoch bedeutsam. Der bei weitem überwiegende Teil der bekannten Vorkommen liegt in FFH-Gebieten.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 9150 „Mittleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald (Cephalanthero-Fagion)“ in Deutschland und Niedersachsen
 (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2019, Flächengrößen tlw. gerundet)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	44 ha	33 ha	75 %	13.595 ha	900 ha	6,6 %
Fläche in FFH-Gebieten	36 ha	28 ha	78 %	9.251 ha	656 ha	7,1 %
%-Anteil in FFH-Gebieten	82 %	85 %		68 %	73 %	

Die Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-LRT bezieht sich nach den Vorgaben der EU auf den jeweiligen Gesamtbestand innerhalb und außerhalb der FFH-Gebiete. Der Erhaltungszustand des LRT 9150 wurde im FFH-Bericht 2019 in beiden Regionen bei allen Kriterien als günstig (grün) eingestuft.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands des LRT 9150 „Mittleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald (Cephalanthero-Fagion)“ in Deutschland (FFH-Bericht 2019)

Kriterien	atlantische Region	kontinentale Region
	D	D
Aktuelles Verbreitungsgebiet	g	g
Aktuelle Fläche	g	g
Struktur gesamt	g	g
Zukunftsaussichten	g	g
Gesamtbewertung	g	g

x = unbekannt g = günstig U = unzureichend s = schlecht

2.5 Mögliche Beeinträchtigungen

Mögliche Beeinträchtigungen und deren Beschreibung ergeben sich aus den Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes für Niedersachsen in der jeweils aktuellen Fassung. Hierzu können bei diesem LRT zählen:

- Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge
- Beimischung gebietsfremder Baumarten (z.B. Schwarz-Kiefer, Lärche)
- Eutrophierung
- Bodenschäden durch Befahren bzw. Holzrücken
- sonstige Beeinträchtigungen wie z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege.

Wesentliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands von Orchideen-Kalk-Buchenwäldern können von Nutzungen ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz ausgehen. U. U. bestehen nutzungsbedingte Defizite, die aufgrund der Altersstruktur der Buchenwälder nicht kurzfristig abgebaut werden können. Dies äußert sich beispielsweise in einem Mangel an Habitatbäumen und starkem Totholz.

Bei Orchideen-Buchenwäldern, die aus historischer Nieder- oder Mittelwaldnutzung hervorgegangen sind, ist aufgrund Veränderung der Waldstruktur (u.a. durch dichteren Unterwuchs aus Verjüngung von Buchen und Edellaubholz) und Eutrophierung ein Rückgang charakteristischer lichtbedürftiger Magerkeitszeiger festzustellen (HEINRICHS et al. 2014).

Hohe Schalenwildbestände können zu übermäßigem Verbiss führen und dadurch die natürliche Verjüngung des Waldes, in diesem Waldtyp gerade der seltenen Misch- und Nebenbaumarten, stark beeinträchtigen.

Da die Wälder vielfach auf abbauwürdigem Gestein wie Kalk, Dolomit oder Gips stocken und die Vorkommen ohnehin selten sind, besteht örtlich eine Gefährdung durch Gesteinsabbau.

Tab. 5 enthält Gefährdungsfaktoren bzw. Beeinträchtigungen¹, die bei Biotopkartierungen des NLWKN gutachtlich festgestellt wurden

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Orchideen-Kalk-Buchenwäldern

	Häufigkeit
Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt- und Totholz	+
Waldbauliche Begünstigung oder Etablierung standortfremder Baumarten	+
Forstlicher Wegebau	+
Schädigung des Bodens durch Befahren bzw. Holzrücken	+
Verbiss durch Schalenwild	+
Gesteinsabbau	+
Säure- und Nährstoffeinträge	+
Störungen durch Freizeitaktivitäten	+
Zerschneidung durch Straßen	+
Auswirkungen des Klimawandels	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

¹ Grundsätzlich werden alle Faktoren berücksichtigt, die einen signifikanten Einfluss auf den aktuellen Erhaltungszustand der LRT und Arten haben. Diese können ihre Ursache auch in der Vergangenheit haben, z.B. lange zurückliegende Veränderungen des Wasserhaushalts, Altholz-Defizite aufgrund früherer Holzeinschläge.

Eine aktuelle Entwicklung ist, dass einige Baumbestände dieses LRT aufgrund der Trockenjahre 2018/19 abgestorben sind. Dies betrifft teilweise Wälder, die in den Vorjahren durch Holzentnahme stark aufgelichtet worden waren, in Einzelfällen aber auch relativ geschlossene Bestände. Der LRT ist somit aufgrund seiner wenig Wasser haltenden, stark sonnenexponierten Standorte potenziell durch Klimawandel gefährdet. Ob er sich künftig entgegen bisheriger Beobachtungen auf weniger flachgründigen Böden zu Lasten mäßig trockener Kalkbuchenwälder des LRT 9130 ausbreiten kann, ist noch ungewiss.

3 Schutzziele

3.1 Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Orchideen-Kalkbuchenwäldern aller standortbedingten Ausprägungen in Vernetzung untereinander und besonders mit anderen Buchenwaldgesellschaften sowie mit den naturraumtypischen Kontaktbiotopen. Wesentliche Kennzeichen sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf kalkreichen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchen- oder Eichenmischwälder sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Die Naturverjüngung der Buche und der standortgerechten Misch- und Nebenbaumarten des Lebensraumtyps ist ohne Gatter möglich.

Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Orchideen-Kalkbuchenwäldern kommen in stabilen Populationen vor. In Beständen, die aus früheren Nieder- und Mittelwäldern hervorgegangen sind, können auch Eichen und die sonstigen typischen Baumarten von Eichen-Hainbuchenwäldern beteiligt sein.

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9150 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz. Bei den oft sehr kleinflächigen Beständen dieses LRT gilt dies im Zusammenhang mit den i.d.R. angrenzenden Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130).

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9150 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht abnehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen. Aufgrund des gesetzlichen Biotopschutzes gilt allerdings für jeden einzelnen Bestand das Verbot erheblicher Beeinträchtigungen.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungsgrad mit guter Ausprägung (B) sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungsgrads

(Quelle: DRACHENFELS [2014])

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur	mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3, Anteil von Altholz (Gruppe 3) >35 % in guter Verteilung	mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil von Altholz 20–35 % reine Altholzbestände (Gruppe 3)	Bestand aus einem Strukturtyp der Gruppe 1 oder 2 Anteil von Altholz <20 %
lebende Habitatbäume	≥6 Stück pro ha	3–<6 Stück pro ha	<3 Stück pro ha
starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume	>3 liegende und stehende Stämme pro ha	>1–3 liegende oder stehende Stämme pro ha	≤1 liegende oder stehende Stämme pro ha
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<p>Pflanzenarten: Hauptbaumarten: <i>Fagus sylvatica</i> Nebenbaumarten: <i>Acer campestre</i>, <i>Acer platanoides</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Malus sylvestris</i>, <i>Pyrus pyraster</i>, <i>Quercus petraea</i>, <i>Quercus robur</i>, <i>Sorbus torminalis</i>, <i>Taxus baccata</i>, <i>Tilia platyphyllos</i> Pionierbaumarten: <i>Betula pendula</i>, <i>Sorbus aucuparia</i>, <i>Salix caprea</i> Straucharten: <i>Cornus mas</i>, <i>Cornus sanguinea</i>, <i>Rosa arvensis</i> u.a. Arten der Krautschicht: <i>Arabis hirsuta</i>, <i>Campanula rapunculoides</i>, <i>Carex digitata</i>, <i>Carex flacca</i>, <i>Carex montana</i>, <i>Cephalanthera damasonium</i>, <i>Cephalanthera rubra</i>, <i>Cephalanthera longifolia</i>, <i>Convallaria majalis</i>, <i>Cypripedium calceolus</i>, <i>Daphne mezereum</i>, <i>Epipactis atrorubens</i>, <i>Epipactis microphylla</i>, <i>Epipactis leptochila</i>, <i>Epipactis muelleri</i>, <i>Fragaria vesca</i>, <i>Hepatica nobilis</i>, <i>Hypericum montanum</i>, <i>Lathyrus vernus</i>, <i>Lithospermum purpureocaeruleum</i>, <i>Melica nutans</i>, <i>Neottia nidus-avis</i>, <i>Orchis mascula</i>, <i>Orchis purpurea</i>, <i>Primula veris</i>, <i>Sesleria albicans</i>, <i>Solidago virgaurea</i>, <i>Vincetoxicum hirundinaria</i>; an sehr lichten Stellen Arten von thermophilen Säumen und Trockenrasen (z.T. nur in einzelnen Gebieten): <i>Anthericum liliago</i>, <i>Aquilegia vulgaris</i>, <i>Bupleurum falcatum</i>, <i>Bupleurum longifolium</i>, <i>Campanula persicifolia</i>, <i>Carex humilis</i>, <i>Geranium sanguineum</i>, <i>Inula conyzae</i>, <i>Laser trilobum</i>, <i>Laserpitium latifolium</i>, <i>Lathyrus niger</i>, <i>Ophrys insectifera</i>, <i>Platanthera bifolia</i>, <i>Polygonatum odoratum</i>, <i>Seseli libanotis</i>, <i>Tanacetum corymbosum</i>, <i>Thalictrum minus</i>, <i>Viola hirta</i>; an absonnigen Steilhängen auch <i>Actaea spicata</i> zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ zahlreiche Arten des LRT 9130 ▪ auf oberflächlich versauerten Standorten einzelne Arten des LRT 9110 ▪ in aus Eichen-Hainbuchenwäldern hervorgegangenen Buchenmischwäldern alle Arten des LRT 9170 Moose: <i>Ctenidium molluscum</i>, <i>Tortella tortuosa</i> u.a.</p>			
Baumarten	typische Baumartenverteilung: Buchenanteil in der 1. Baumschicht >50 %, i.d.R. Beteiligung von Begleitbaumarten wie Esche und Elsbeere Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt ≥90 %	geringe bis mäßige Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (Begleitbaumarten fehlen oder dominieren gegenüber der Buche, z.B. Edellaubholz-Mischwälder mit Buchenanteil von 25-<50 % in der 1. Baumschicht) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt 80-<90 %	starke Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung (z.B. Edellaubholz-Mischwälder mit Buchenanteil von <25 % in der 1. Baumschicht, Buche nur in B2 dominant) Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt 70-<80 %
Krautschicht (inkl. Kryptogamen)	standorttypisches Arteninventar annähernd vollständig (i.d.R. >8 Arten typischer Blütenpflanzen trockener Kalkstandorte)	geringe Defizite (i.d.R. 4–8 Arten typischer Blütenpflanzen trockener Kalkstandorte)	nur wenige der typischen Arten (i.d.R. <4 Arten typischer Blütenpflanzen trockener Kalkstandorte)
<p>Fauna: Aufgrund der geringen Flächengröße wird dieser LRT vorrangig anhand der Vegetation bewertet. Für die zusätzliche Bewertung besonders geeignete Tierartengruppen: Totholzkäfer, Schnecken.</p>			

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge	keine oder nur kleinflächige Auflichtungen (z.B. Femellöcher) keine oder geringe Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	mäßige Auflichtungen und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	starke Auflichtungen, z.B. durch Großschirmschläge oder Kahlschläge und/oder starke Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen ⁽¹⁾
Beimischung gebietsfremder Baumarten	Anteil an der Baumschicht <5 %	Anteil an der Baumschicht 5–10 %	Anteil an der Baumschicht >10–30 %
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 %	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht 5–10 %	Anteile in Kraut- und Strauchschicht >10 %
Eutrophierung	Nährstoffzeiger (z.B. Brennessel, Kletten-Labkraut) fehlen oder treten nur vereinzelt auf (auf <10 % der Fläche vorkommend)	Nährstoffzeiger mit mäßigen Anteilen (auf 10–25 % der Fläche vorkommend)	hoher Anteil von Nährstoffzeigern (auf >25 % der Fläche vorkommend)
Bodenverdichtung	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren keine oder geringe Bodenverwundung durch Seilkranbetrieb	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf 5–10 % der Fläche wenige Fahrspuren außerhalb von Rückelinien oder auf diesen mäßig ausgeprägte bzw. nur kleinflächige starke Gleisbildung bzw. mäßige Erosionsschäden an flachgründigen Steilhängen	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf >10 % der Fläche zahlreiche Fahrspuren außerhalb von Rückelinien oder auf diesen starke Befahrensschäden (flächige Verdichtung bzw. sehr starke Gleisbildung mit Grundbruch) bzw. starke Erosionsschäden an flachgründigen Steilhängen
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)	unerheblich	gering bis mäßig	stark

⁽¹⁾ Starke Defizite sind gegeben, wenn alle drei Teilkriterien der Habitatstrukturen mit C bewertet werden.

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Orchideen-Kalkbuchenwälder sind Lebensraum von landesweit vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Pflanzenarten. Die gemäß der niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz höchst prioritären und prioritären Arten, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten, sind in Tab. 7 aufgeführt. Örtlich kommen in thermophilen Waldsäumen weitere vorrangig schutzbedürftige Pflanzenarten vor (vgl. Vollzugshinweis zum LRT 9170).

Tab. 7: Höchst prioritäre und prioritäre Pflanzenarten, deren Bestand in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Orchideen-Kalk-Buchenwäldern gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Höchst prioritäre Art:			
Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	2	
Prioritäre Arten:			
Breitblättriges Laserkraut	<i>Laserpitium latifolium</i>	2	in thermophilen Säumen
Buntes Reitgras	<i>Calamagrostis varia</i>	R	an Waldrändern im Kontakt zu Felsbereichen im Göttinger Wald und im Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa
Vogelfuß-Segge	<i>Carex ornithopoda</i>	2	
Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen GARVE (2004).			

3.2.2 Tierarten

Aufgrund der geringen Flächengröße der Orchideen-Buchenwälder können für die Fauna keine besonderen Schutzziele benannt werden (vgl. LRT 9130).

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Wie beim Lebensraumtypen 9170 dargestellt ist, ergeben sich Zielkonflikte, wenn sich Orchideen-Kalkbuchenwälder zu Lasten thermophiler Eichen-Mischwälder ausbreiten. Es muss daher in jedem Gebiet mit Vorkommen von Buchen- und Eichenmischwäldern entschieden werden, für welche Teilflächen aufgrund bereits hoher Buchenanteile der LRT 9150 als Erhaltungsziel vorgesehen wird (mit dem Vorteil, dass stärkere Eingriffe zur Eichenverjüngung unterbleiben können) und welche Flächenanteile dauerhaft als Eichen-Mischwald erhalten und entwickelt werden. Eine ausreichende Repräsentanz des LRT 9170 muss gewährleistet sein. Sofern Buchenbestände des LRT 9150 in Trockenjahren ohne gesicherte Naturverjüngung absterben (s.o.), kann eine Umwandlung in den LRT 9170 in Betracht kommen. Dies insbesondere, wenn der LRT 9150 zulasten der LRT 9170 in den letzten Jahrzehnten im betreffenden Gebiet zugenommen hat.

Ein großflächiges vorschnelles Aufgeben des LRT 9150 hingegen ist naturschutzfachlich nicht zu vertreten und durch die Klimaszenarien auf den meisten Standorten nicht gerechtfertigt (das schließt die Erhöhung der Anteile von lebensraumtypischen Mischbaumarten wie Eiche oder Edellaubholz nicht aus). Das Risiko von Trockenschäden kann durch entsprechende Bewirtschaftung (Vermeidung großflächiger Auflichtung, Erhaltung des Waldinnenklimas s.u. 4.2) erheblich reduziert werden.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen (Vermeidung von Beeinträchtigungen)

In Schutzgebieten sind Regelungen erforderlich, die einen günstigen Erhaltungszustand der Orchideen-Kalkbuchenwälder hinsichtlich ihrer Standorte, Strukturen und Artenzusammensetzung gewährleisten (s. 5.1). Da es sich um einen gesetzlich geschützten Biotoptyp handelt, gelten vergleichbare Anforderungen für alle Vorkommen.

4.2 Pflege- und Entwicklungshinweise

Orchideen-Kalkbuchenwälder entsprechen überwiegend dem Klimaxstadium der potentiell natürlichen Waldentwicklung auf den beschriebenen Standorten in Niedersachsen. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. In einigen Bereichen mit besonders naturnahen Ausprägungen, an steilen Hängen oder bei extremer Flachgründigkeit sollte auf eine Nutzung auch in Privat- und Körperschaftswäldern möglichst verzichtet werden. Krautsäume am Waldrand sollten erhalten werden.

Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können. Dies wird künftig durch die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Rahmen des NWE5-Vorhabens auf erheblichen Flächenanteilen ermöglicht.

Der geforderte günstige Erhaltungszustand wird aber auch durch eine naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung gewährleistet, wenn die Vorgaben des in Kap. 5.1. genannten Erlasses beachtet werden. Besondere Bedeutung ist einer naturschutzkonformen Nutzung von Altbeständen ohne Kahl- oder Großschirmschläge, der Verjüngung lebensraumtypischer Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten sowie einer bodenschonenden Bewirtschaftung beizumessen. Weitere Hinweise für eine naturschutzbetonte Bewirtschaftung von Buchenwäldern finden sich im Merkblatt der Nds. Landesforsten „Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“.

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen sollte neben den unter 5.1 angesprochenen Regelungsinhalten von Schutzgebieten Folgendes berücksichtigt werden:

- In Altbeständen soweit wirtschaftlich vertretbar (Entwertung) lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume
- Auswahl und Erhaltung von Habitatbäumen vorrangig in stabilen Gruppen, um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen. Bevorzugt sollen Buchen ausgewählt werden, in Eichen-Buchenmischwäldern besonders auch Eichen. Eine ausreichende Vernetzung ist wünschenswert, weil viele totholzbewohnende Insekten nur geringe Distanzen überwinden können. Der Abstand zwischen Habitatbaumgruppen sollte daher möglichst gering sein und ggf. durch weitere einzelne Habitatbäume überbrückt werden. Der Aspekt der Arbeitssicherheit bei der Holzernte ist jedoch besonders zu beachten und genießt besonders im Hinblick auf stehendes Totholz im Zweifel Vorrang.
- Vorrang von Naturverjüngung
- Soweit die Bestände überhaupt befahrbar sind, ein Abstand der Rückegassen an erosionsgefährdeten Steilhängen von mind. 40 m
- Befahrung bei der Holzernte nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit)
- In jungen und mittelalten Beständen ungleichmäßige Durchforstungen im Hinblick auf eine horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur, auch mit dem Ziel, in Altholzbeständen günstige Voraussetzungen für eine Femelwirtschaft zu schaffen. Daher soll der Bestockungsgrad innerhalb von Buchenbeständen variieren, jedoch auch auf Teilflächen nicht unter 0,7 abgesenkt werden. Bei Bedarf Festlegung und gezielte Erhaltung von Bestandteilen mit künftiger Habitatbaumfunktion.
- Aufgrund der Gefährdung durch Klimawandel ist gerade bei diesem LRT besonders darauf zu achten, dass die Bestände nicht durch Holzentnahme flächig aufgelichtet werden, sondern zur Erhaltung des Waldinnenklimas möglichst geschlossen gehalten werden. Die Holzentnahme erfolgt durch kleinräumige Verjüngungsformen, vorwiegend als (zeitlich gestreckte) zielstärkenorientierte Femelnutzung

- Ggf. Erhaltung der Strukturen historischer Waldnutzungsformen: Kopf- und Astschneitelbäume, breitkronige Überhälter aus früherer Mittel- und Hutewaldnutzung sowie mehrstämmige Bäume aus Stockausschlag sollten in möglichst großem Umfang erhalten und entsprechend gepflegt werden.
- Gewährleistung eines Anteils geschlossener Hallenwaldstadien, die u. a. geeignete Jagdhabitate für das Große Mausohr (gilt v. a. für das Weser- und Leinebergland) und Standorte für die typische Krautschicht von Orchideen-Buchenwäldern sind, die neben lichtbedürftigen auch schattenliebende Arten wie Kleinblättrige Stendelwurz (*Epipactis microphylla*) oder Nestwurz (*Neottia nidus-avis*) aufweisen.
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen
- In Eichen-Buchenmischwäldern sollte der Eichenanteil im Hinblick auf die Habitatkontinuität möglichst lange erhalten bleiben (Entfernung bedrängender Bäume). Dies gilt auch für Beimischungen seltener Baumarten (z. B. Elsbeere, Wild-Apfel, Eibe).
- Gefährden besonders bedeutsame Habitatbäume an Bestandsrändern die Verkehrssicherheit, so sollten nach Möglichkeit nur Äste entfernt werden bzw. mindestens 3 m hohe Stämme erhalten bleiben. Aufgrund des hohen Aufwands wird dies i. d. R. aber nur bei außergewöhnlichen Uraltbäumen (z. B. Naturdenkmale) umsetzbar sein.
- Erhalt und Pflege abwechslungsreicher Strukturen an Waldinnen- und Waldaußenrändern unter besonderer Beachtung von waldfreien Kontaktbiotopen (z.B. Felsfluren, Kalktrockenrasen), thermophilen Staudensäumen sowie Gehölzarten mit besonderer Bedeutung als Larvalhabitate gefährdeter Schmetterlingsarten.
- Eine Flächenerweiterung insbesondere durch Umbau von Fremdholzbeständen auf Teilflächen innerhalb der Orchideen-Kalkbuchenwälder.

4.3 Spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können über eine Grundsicherung hinausgehend in besonderem Maße zum Erhalt oder zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands mit hervorragender Ausprägung (A) beitragen oder die Lebensraumtypenfläche erhöhen, z.B. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen oder Vertragsnaturschutz:

- Nutzungsverzicht in strukturreichen Altbeständen
- Umbau von naturfernen Beständen zu naturnahen Beständen des LRT 9150
- Bei geeigneter Struktur das Zulassen der Sukzession in aufgelassenen Kalksteinbrüchen, sofern nicht die Offenhaltung gehölzärmer Sukzessionsstadien ein vorrangiges Schutzziel ist.
- Pflegemaßnahmen zum Schutz von höchst prioritären und prioritären Pflanzenarten, deren Bestand in Niedersachsen vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet ist.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Grundsätzlich muss in FFH-Gebieten eine hoheitliche Grundsicherung erfolgen. Die Verordnungsinhalte richten sich dort nach dem Gem. RdErl. d. MU und d. ML. v. 21.10.2015 – „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“. Nähere Erläuterungen werden im Leitfaden „Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern“ (ML & MU 2018) zu diesem Erlass gegeben.

FFH-Gebiete, in denen der LRT 9150 Erhaltungsziel ist, sollten aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich als NSG ausgewiesen werden. Im Privatwald besteht dann die Möglichkeit des Erschwernisausgleichs nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG (gemäß den Vorschriften der Erschwernisausgleichsverordnung – Wald). Sofern eine Ausweisung als LSG erfolgt, sind gleichwohl dieselben Mindestanforderungen wie für die Unterschutzstellung als NSG (Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015) zu erfüllen. Aufgrund der aktuellen NAGBNatSchG-Änderung ist die Gewährung des Erschwernisausgleichs für Wald künftig auch in LSG möglich.

Im Hinblick auf die Umsetzung des gesetzlichen Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG, s. 2.3) sind alle Vorkommen zu erfassen und in das Verzeichnis nach § 14 Abs. 9 NAG BNatSchG aufzunehmen. Es gilt das gesetzliche Verbot von Zerstörungen und sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen.

5.2 Investive Maßnahmen

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen“ (RdErl. d. ML v. 15.10.2015 i. d. F. der Änderung durch RdErl. d. ML v. 1. 9. 2020) bietet die Möglichkeit der Förderung des investiven Waldumbaus. Diese Förderung sollte insbesondere auch im Hinblick auf die wünschenswerte Ausweitung der Lebensraumtypenfläche innerhalb von FFH-Gebieten genutzt werden.

Flächenankäufe sind eine Möglichkeit, um eine Grundlage für die dauerhafte Sicherung von Waldökosystemen durch die öffentliche Hand zu schaffen. Daher sollten Möglichkeiten zum Flächenerwerb geprüft und genutzt werden, soweit sie geeignet sind, besonders wertvolle und gefährdete Bestände zu sichern. Wegen des Flächenumfangs dieses Lebensraumtyps, des effektiven Haushaltsmitteleinsatzes und der nicht überall vorhandenen Verkaufsbereitschaft wird sich der Ankauf auf ausgewählte Bereiche beschränken müssen. Eine Alternative ist die vertragliche Ablösung der forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte ohne Flächenkauf.

Zur Umsetzung investiver Maßnahmen unter Einbeziehung von EU-Mitteln bietet sich für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (verlängert bis 2022) folgende Instrumente (bzw. deren Nachfolger in der nächsten Förderperiode) an:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Richtlinie SAB)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement - RL LaGe)

Maßnahmen können von den UNB für die Erstellung der jährlich anzumeldenden Landesprioritätenlisten dem NLWKN zur Weiterleitung an MU benannt werden.

5.3 Vertragsnaturschutz

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes können im Einzelfall über den Grundschutz der Gebiete hinausgehende Schutz- und Pflegemaßnahmen mit den Waldeigentümern vereinbart werden (vgl. auch Ziffer 4.3).

5.4 Kooperationen

Für Flächen im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten werden Bewirtschaftungspläne auf Grundlage des gemeinsamen Runderlasses von ML und MU vom 21.10.2015: „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ erstellt. Die Niedersächsischen Landesforsten und die Naturschutzverwaltung wirken gemeinsam darauf hin, die Finanzierung der Maßnahmen sicherzustellen.

In den Privat- und Körperschaftswäldern sind die Unteren Naturschutzbehörden für die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zuständig, z. B. in einem Managementplan. Planung und Umsetzung sollen in Kooperation mit den jeweiligen Waldbesitzern erfolgen.

6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. – http://bfm.de/0316_typ_lebensraum.html

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>.

DIERSCHKE, H. (1985): Pflanzensoziologische und ökologische Untersuchungen in Wäldern Süd-Niedersachsens. II. Syntaxonomische Übersicht der Laubwald-Gesellschaften und Gliederung der Buchenwälder. – Tuexenia 5: 491-521.

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. A/4.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1) (1/12), Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > [Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen](#)

HEINRICHS, S., W. WINTERHOFF & W. SCHMIDT (2014): 50 Jahre Konstanz und Dynamik im Seggen-Hangbuchenwald (Carici-Fagetum) – Ein Vergleich alter und neuer Vegetationsaufnahmen aus dem Göttinger Wald. – Tuexenia 34: 9-38, Göttingen.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (4) (4/02): 169-242, Hildesheim.

LAU ST (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2007): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – http://www.lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Arten_und_Lebensraumtypen/Dateien/LRT-Tab.pdf

ML & MU (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz & Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz) 2018: Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html>

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – http://n2000-netzwerk.naturschutzinformationen.nrw.de/n2000-netzwerk/web/babel/media/ffh_broschuere_akt2005.pdf

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2009 ff.): Standarddatenbögen / vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – Unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Natura 2000 > [Downloads zu Natura 2000](#)

PREISING, E., H.-C. VAHLE & H.E. WEBER (2003): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens - Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme. Wälder und Gebüsche. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. 20/2: 1-139.

RENNWALD, E. (Bearb., 2000): Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften Deutschlands. Schr.R. Vegetationskunde 35 + CD.

ZACHARIAS, D. (1996): Flora und Vegetation von Wäldern der QUERCO-FAGETEA im nördlichen Harzvorland Niedersachsens unter besonderer Berücksichtigung der Eichen-Hainbuchen-Mittelwälder. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 35, 150 S. + Tab.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Olaf von Drachenfels

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Orchideen-Kalk-Buchenwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html.